



**AKTIENGESELLSCHAFT  
FÜR KERNENERGIE-  
BETEILIGUNGEN LUZERN**

**Geschäftsbericht 2017**



## Aktionäre

---

Axpo Trading AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
Centralschweizerische Kraftwerke AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

## Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2018)

---

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident  
Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident  
Samuel Bontadelli, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG (ab 20.06.2017)  
Esther Denzler, Mitglied der Geschäftsleitung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 20.06.2017)  
Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (ab 20.06.2017)  
Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG (ab 20.06.2017)  
Wolfram Fritsch, Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen Energie der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 20.06.2017)  
Claudia Geist, Legal Counsel Produktion der Axpo Services AG (bis 20.06.2017)  
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG  
René Henseler, Leiter Energiecontrolling der Centralschweizerischen Kraftwerke AG  
Christian Hütwohl, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 20.06.2017)  
Daniel Koch, Leiter des Geschäftsbereichs Energie der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 20.06.2017)  
Dr. André Odermatt, Stadtrat, Vorsteher des Hochbaudepartementes der Stadt Zürich  
Georg Radon, Senior Advisor der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 20.06.2017)  
Thomas Ruckstuhl, Head Spot Trading der Axpo Trading AG  
Dr. Etienne Schön, General Counsel der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (ab 20.06.2017)  
Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG  
Nora Teuwsen, Leiterin des Konzernrechtsdienstes der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 20.06.2017)  
Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese  
Andres Türler, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich

## Geschäftsleitung

---

Axpo Trading AG, 5401 Baden

## Revisionsstelle

---

KPMG AG, Basel

## Jahres- und Lagebericht

### Umfeld

---

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Trading AG (AXTA) und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXTA ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXTA zur Finanzierung von 17.5% der Herstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AEKB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXTA und EdF vom 28. September 1984 hat die AXTA ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXTA zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXTA am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt AKEB seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Die Anlagen von EdF waren mit Problemen behaftet, welche teilweise den ganzen Park betrafen. Die von der französischen Nuklearaufsichtsbehörde geforderten Untersuchungen haben zu einer deutlichen Reduktion der Produktion in Frankreich geführt. EdF hat im Vergleich zur bisherigen durchschnittlichen Jahresproduktion im Kalenderjahr 2017 ca. 10% weniger Energie erzeugt. Die fehlende Produktion hat jedoch dazu geführt, dass die Preise angestiegen sind. Somit wurde relativ viel Energie in Frankreich bezogen.
- Die tiefere Produktion aus den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau hat dazu geführt, dass auch in den Monaten Januar, Februar und wieder ab November 2017 die Energie der LTC für die Schweiz wichtig war. Am 21. Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten der Energiestrategie 2050 mehrheitlich zugestimmt. Gemäss dem BFE verfügt die Schweiz heute über eine sichere und kostengünstige Energieversorgung. Wirtschaftliche und technologische Entwicklungen sowie politische Entscheide im In- und Ausland führen jedoch derzeit zu grundlegenden Veränderungen der Energiemärkte. Um die Schweiz darauf vorzubereiten, hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 entwickelt. Mit dieser Strategie soll die Schweiz die neue Ausgangslage vorteilhaft nutzen und ihren hohen Versorgungsstandard erhalten. Gleichzeitig soll diese dazu beitragen, die energiebedingte Umweltbelastung der Schweiz zu reduzieren.

## **Strombezug**

### **Bugey**

Im 39. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 13'415 GWh erzeugt (Vorjahr: 9'757 GWh). Der AKEB standen davon 2'367 GWh (Vorjahr: 1'737 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'235 GWh (Vorjahr: 1'126 GWh) in der Schweiz und 1'132 GWh (Vorjahr: 611 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 84.1% (Vorjahr: 61.2%).

Dieser höhere Bezug konnte aufgrund von kurzen Brennstoffnachladungen für Bugey 2 und 3 und keinen wesentlichen Betriebsausfällen erreicht werden.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 3.70 Rp./kWh (Vorjahr: 5.13 Rp./kWh).

### **Cattenom**

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2017 einen Wert von 72.8% (Vorjahr: 72.2%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2017 1'291 GWh (Vorjahr: 1'285 GWh), davon 709 GWh (Vorjahr: 840 GWh) in der Schweiz und 582 GWh (Vorjahr: 445 GWh) in Frankreich.

Dieser Strombezug auf relativ niedrigem Niveau ist eine Konsequenz der weiterhin geringen EdF Kernproduktion im Kalenderjahr 2017 (379 TWh gegenüber historischen Werten von über 400 TWh/Jahr). Der Rückgang ist bedingt durch weitergehende vertiefte Kontrollen der französischen Nuklearsicherheitsbehörde (ASN) sowie durch den ungeplanten Ausfall mehrerer Reaktoren des Referenzparks.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.74 Rp./kWh (Vorjahr: 4.45 Rp./kWh).

### **Leibstadt**

Mit einer verzögerten Rückkehr am 17. Februar 2017 ans Netz und einer geplanten grossen Jahreshauptrevision, welche am 18. September 2017 startete, war der 33. Betriebszyklus extrem reduziert. Leider wurde die Rückkehr ans Netz aufgrund von Problemen in der Qualitätsprüfung der Brennelemente und den Reaktor neu zu beladen, auf den 20. Dezember 2017 verzögert. Die Jahreshauptrevision des KKL ist trotz aufwendiger Arbeitsgänge mit Ersatz von Grosskomponenten bis anhin termingerecht und planmässig verlaufen.

Damit belief sich die Nettoproduktion im 33. Betriebsjahr auf 5'619 GWh (Vorjahr: 6'075 GWh). Die AKEB bezog davon 834 GWh (Vorjahr: 902 GWh). Die Produktionskosten für AKEB stiegen durch die wiederum geringere Produktion auf 6.19 Rp./kWh (Vorjahr: 5.96 Rp./kWh).

## Finanzieller Überblick

---

### Jahresrechnung 2017

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 4'492 GWh deutlich über Vorjahreswert von 3'924 GWh (+14.5%).

Die Gesamtleistung liegt mit 200'878 TCHF minimal höher als der Vorjahreswert von 200'749 TCHF (+0.1%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1'143 TCHF (Vorjahr: 1'161 TCHF) des Aktienkapitals vor, ergänzt um die Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve.

### Erfolgsrechnung

Die Strombeschaffung von Bugey hat sich insgesamt nur minimal verändert. Die Überprüfung der Annahmen, der Zyklusdauer und der Kosten für nukleare Entsorgung führte zu einer Nettobildung der Rückstellungen von 1'516 TCHF. Im Gegenzug sind die Betriebskosten leicht angestiegen.

Die Strombeschaffung von Cattenom erhöhte sich aufgrund leicht höherer Brennstoffkosten sowie den Ersatzbeschaffungen für die von EdF getätigten Winterreduktionen. Die Betriebskosten sind leicht gesunken.

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die erfreuliche Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um 4'875 TCHF (Vorjahr: 2'068 TCHF) und dem Entsorgungsfonds um 10'532 TCHF (Vorjahr: 3'992 TCHF). Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten aufgrund des ungeplanten Stillstandes.

### Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 351'419 TCHF, eine Abnahme 27'338 TCHF als Folge der ordentlichen Abschreibungen. Die Investitionen im Berichtsjahr fielen mit 11'027 TCHF deutlich tiefer aus als im Vorjahr (47'099 TCHF).

Das Eigenkapital von 96'011 TCHF veränderte sich nur minimal (+40 TCHF gegenüber Vorjahr). Das Fremdkapital reduzierte sich um 34'947 TCHF. Der Rückgang erfolgte vorwiegend aufgrund der Rückzahlung einer kurzfristigen Finanzierung, aufgrund von tieferen passiven Rechnungsabgrenzungen sowie leicht tieferen Rückstellungen.

### Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

## Ausblick

---

Die Aktivitäten der Gesellschaft werden für die nächsten Jahre im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Es ist nicht vorgesehen, die Anzahl Verträge der AKEB zu ändern.

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. In diesem Kontext verlängert EdF die Nutzungsdauer für die 900 MW Reaktoren, d.h. auch für Bugey 2 und Bugey 3, von 40 auf 50 Jahre. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat AKEB in seiner Sitzung vor Jahresende entschieden, die Nutzungsdauer von Bugey 2 und Bugey 3 bis 31. Dezember 2031 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 zu verlängern. EDF wird folglich für Bugey 2 im Jahr 2020 seine 4. Zehnjahresrevision durchführen, welche für den Reaktor 3 erst in 2022 geplant ist. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden, auch wenn das Vertragsportfolio für KKW Bugey und Cattenom konstant bleibt.

In Frankreich zeichnet es sich ab, dass das Energiewendegesetz in einer "weichen" Variante umgesetzt wird. Der Zieltermin, auf welchen der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strommix auf 50% reduziert werden soll, wurde durch die französische Regierung von Ende 2025 auf "voraussichtlich 2030-35" verschoben. Für die Regierung ist eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Stromerzeugung kein gangbarer Weg, weshalb die Verschiebung des Reduktionsziels für die Kernenergie beschlossen wurde.

Damit reduziert sich mit Ausnahme von Fessenheim das Risiko einer frühzeitigen Abschaltung von Bugey bzw. allen EDF-KKW aus politischen Gründen erheblich.

## Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsführung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 17. April 2018

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

## Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2017 TCHF	2016 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	200'363	200'076
Übriger Betriebsertrag Bugey	2	515	673
<b>Gesamtleistung</b>		<b>200'878</b>	<b>200'749</b>
Strombeschaffung Bugey	3	-60'368	-60'308
Strombeschaffung Cattenom	4	-42'406	-39'277
Strombeschaffung Leibstadt	5	-53'442	-55'648
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'662	-2'654
Kapitalsteuern		-41	-36
Abschreibungen Bugey	13	-23'485	-21'093
Abschreibungen Cattenom	13	-14'880	-14'097
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-197'284</b>	<b>-193'113</b>
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)</b>		<b>3'594</b>	<b>7'636</b>
Finanzertrag	7	3'906	3'820
Finanzaufwand	8	-6'038	-9'969
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>1'462</b>	<b>1'487</b>
Ertragssteuern		-262	-262
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>1'200</b>	<b>1'225</b>



## Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0	3'419
Kurzfristige Finanzforderungen	10	5'288	15'018
Übrige kurzfristige Forderungen		1'486	2'778
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	39'387	32'515
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>46'161</b>	<b>53'730</b>
Finanzanlagen	12	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	13	140'933	157'892
Immaterielle Anlagen Cattenom	13	210'486	220'865
<b>Anlagevermögen</b>		<b>418'919</b>	<b>446'257</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>465'080</b>	<b>499'987</b>
		<b>31.12.2017 TCHF</b>	<b>31.12.2016 TCHF</b>
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	1'706	394
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	0	5'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		5	5
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	4'006	28'837
Kurzfristige Rückstellungen	17	8'207	14'705
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>13'924</b>	<b>48'941</b>
Anleihen	18	170'000	170'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	19	70'000	70'000
Langfristige Rückstellungen	17	115'145	115'075
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>355'145</b>	<b>355'075</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>369'069</b>	<b>404'016</b>
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		4'806	4'744
Bilanzgewinn		1'205	1'227
<b>Eigenkapital</b>		<b>96'011</b>	<b>95'971</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>465'080</b>	<b>499'987</b>

## Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	<b>Aktienkapital</b>	<b>Gesetzliche Gewinnreserve</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>Eigenkapital</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Stand 1.1.2016	90'000'000	4'695'500	971'066	95'666'566
Zuweisung Gesetzliche Reserve		48'500	-48'500	0
Dividendenausschüttung			-920'000	-920'000
Jahresgewinn 2016			1'225'000	1'225'000
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>90'000'000</b>	<b>4'744'000</b>	<b>1'227'566</b>	<b>95'971'566</b>
Stand 1.1.2017	90'000'000	4'744'000	1'227'566	95'971'566
Zuweisung Gesetzliche Reserve		62'000	-62'000	0
Dividendenausschüttung			-1'161'000	-1'161'000
Jahresgewinn 2017			1'200'000	1'200'000
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>90'000'000</b>	<b>4'806'000</b>	<b>1'204'566</b>	<b>96'010'566</b>

## Geldflussrechnung

	Anmerkung	2017 TCHF	2016 TCHF
Jahresgewinn		1'200	1'225
Abschreibungen	13	38'365	35'190
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	3'419	-3'419
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		1'293	-2'778
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	11	-6'872	-11'904
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	1'312	0
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0	-1'273
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	16	-24'831	-1'931
Veränderung Rückstellungen	17	-6'428	-11'354
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)</b>		<b>7'458</b>	<b>3'756</b>
Aufnahme kurzfristige Finanzforderungen	10	0	-7'991
Abnahme kurzfristige Finanzforderungen	10	9'730	0
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	13	-11'027	-47'099
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1'297</b>	<b>-55'090</b>
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	0	-167'746
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	0	5'000
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	-5'000	0
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		0	215'000
Dividendenausschüttung		-1'161	-920
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-6'161</b>	<b>51'334</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachweis</b>			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Die Veränderung in den kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit enthalten die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### Bewertungsgrundsätze

#### Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

#### Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

#### Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Bugey 2 wird bis Ende 2022, Bugey 3 wird bis Ende 2024 und Cattenom wird bis Ende 2031 abgeschrieben.

#### Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

### **Jahreskosten zu Lasten Partner**

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie eine mögliche Dividende. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

### 2 Übriger Betriebsertrag

Der übrige Betriebsertrag beinhaltet Vergütungen von Systemdienstleistungen.

### 3 Strombeschaffung Bugey

Die Überprüfung der Zyklusdauer führte zu einer Verlängerung der Abschreibungsdauer für die aktivierten Brennelemente. Der Einmaleffekt von 9'615 TCHF resultiert in markant tieferen Brennstoffkosten im Berichtsjahr. Die Anpassung der Annahmen, Zyklusdauer und Kosten der nuklearen Entsorgung ergab in der Summe eine Rückstellungsbildung von 1'516 TCHF.

	2017 TCHF	2016 TCHF
Brennstoffkosten	3'929	10'835
Betriebskosten	54'489	52'068
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	1'516	-2'915
Ersatzenergie	434	320
<b>TOTAL</b>	<b>60'368</b>	<b>60'308</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 4 Strombeschaffung Cattenom

Aufgrund leicht höherer Brennstoffkosten in EUR sowie höherem Umrechnungskurs im Abschlussjahr, haben sich die Brennstoffkosten erhöht. Zusätzlich sind in den Brennstoffkosten auch die Ersatzbeschaffungen für die von EdF getätigten Winterreduktionen enthalten. Die Betriebskosten sind leicht gesunken.

	2017 TCHF	2016 TCHF
Brennstoffkosten	15'796	11'733
Betriebskosten	26'610	27'544
<b>TOTAL</b>	<b>42'406</b>	<b>39'277</b>

### 5 Strombeschaffung Leibstadt

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um 4'875 TCHF (Vorjahr: 2'068 TCHF) und dem Entsorgungsfonds um 10'532 TCHF (Vorjahr: 3'992 TCHF). Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten aufgrund des ungeplanten Stillstandes und der daraus resultierende tiefere Brennelement-Abbrand.

	2017 TCHF	2016 TCHF
Anteilige Jahreskosten	53'442	55'648
<b>TOTAL</b>	<b>53'442</b>	<b>55'648</b>

### 6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Verwaltungsrats-Entschädigungen, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'662 TCHF (Vorjahr: 2'654 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 26 TCHF (Vorjahr: 34 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 7 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der Anleihe über 170'000 TCHF welches über die Laufzeit aufgelöst wird.

	2017 TCHF	2016 TCHF
Beteiligungsertrag	3'713	3'713
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	193	107
<b>TOTAL</b>	<b>3'906</b>	<b>3'820</b>

### 8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet neben der Fremdkapitalverzinsung auch die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

	2017 TCHF	2016 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	5'932	9'707
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	14	127
Übriger Finanzaufwand	92	135
<b>TOTAL</b>	<b>6'038</b>	<b>9'969</b>

### 9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr sind die offenen Rechnungen/Gutschriften gegenüber den Partnern enthalten.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	3'419
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>3'419</b>



## Anhang der Jahresrechnung

---

### 10 Kurzfristige Finanzforderungen

Diese Position beinhaltet das Guthaben aus dem Cashpool mit der Axpo Holding AG.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Beteiligten	5'288	15'018
<b>TOTAL</b>	<b>5'288</b>	<b>15'018</b>

### 11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten vorwiegend die im Voraus bezahlten, im Reaktor noch nicht eingesetzten Brennelemente von 25'689 TCHF (Vorjahr: 21'277 TCHF). Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich um das Guthaben aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2017 gegenüber dem Kernkraftwerk Leibstadt (Vorjahr: 10'654 TCHF).

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Dritten	26'199	21'861
Gegenüber Beteiligten	13'188	10'654
<b>TOTAL</b>	<b>39'387</b>	<b>32'515</b>

### 12 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend dem vermögensrechtlichen Anteil, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

## Anhang der Jahresrechnung

### 13 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Bugey 2 wird bis Ende 2022 abgeschrieben und Bugey 3 bis Ende 2024.

<b>Kernkraftwerk Bugey</b>	<b>Rückbau- kosten</b>	<b>Getätigte Investi- tionen</b>	<b>Erworbene Transport- rechte</b>	<b>Kosten für Finanzie- rung</b>	<b>Strombe- zugsrecht brutto</b>
<b>2016</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Anschaffungswert 1.1.2016	97'784	714'170	6'076	117'018	<b>935'048</b>
Zugänge	0	27'660	0	0	<b>27'660</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2016</b>	<b>97'784</b>	<b>741'830</b>	<b>6'076</b>	<b>117'018</b>	<b>962'708</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2016	64'607	598'992	5'201	114'923	<b>783'723</b>
Ordentliche Abschreibungen	4'213	16'503	111	266	<b>21'093</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016</b>	<b>68'820</b>	<b>615'495</b>	<b>5'312</b>	<b>115'189</b>	<b>804'816</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2016</b>	<b>28'964</b>	<b>126'335</b>	<b>764</b>	<b>1'829</b>	<b>157'892</b>
<b>2017</b>					
Anschaffungswert 1.1.2017	97'784	741'830	6'076	117'018	<b>962'708</b>
Zugänge	0	6'526	0	0	<b>6'526</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2017</b>	<b>97'784</b>	<b>748'356</b>	<b>6'076</b>	<b>117'018</b>	<b>969'234</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	68'820	615'495	5'312	115'189	<b>804'816</b>
Ordentliche Abschreibungen	4'213	18'895	111	266	<b>23'485</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017</b>	<b>73'033</b>	<b>634'390</b>	<b>5'423</b>	<b>115'455</b>	<b>828'301</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2017</b>	<b>24'751</b>	<b>113'966</b>	<b>653</b>	<b>1'563</b>	<b>140'933</b>

## Anhang der Jahresrechnung

<b>Kernkraftwerk Cattenom</b>	<b>Getätigte Investi- tionen TCHF</b>	<b>Kosten für Finanzie- rung TCHF</b>	<b>Strombe- zugsrecht brutto TCHF</b>
<b>2016</b>			
Anschaffungswert 1.1.2016	477'837	133'414	611'251
Zugänge	19'439	0	19'439
<b>Anschaffungswert 31.12.2016</b>	<b>497'276</b>	<b>133'414</b>	<b>630'690</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2016	303'027	92'701	395'728
Ordentliche Abschreibungen	11'552	2'545	14'097
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016</b>	<b>314'579</b>	<b>95'246</b>	<b>409'825</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2016</b>	<b>182'697</b>	<b>38'168</b>	<b>220'865</b>
<b>2017</b>			
Anschaffungswert 1.1.2017	497'276	133'414	630'690
Zugänge	4'501	0	4'501
<b>Anschaffungswert 31.12.2017</b>	<b>501'777</b>	<b>133'414</b>	<b>635'191</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	314'579	95'246	409'825
Ordentliche Abschreibungen	12'335	2'545	14'880
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017</b>	<b>326'914</b>	<b>97'791</b>	<b>424'705</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2017</b>	<b>174'863</b>	<b>35'623</b>	<b>210'486</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Beteiligten	1'706	394
<b>TOTAL</b>	<b>1'706</b>	<b>394</b>

### 15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristige Finanzverbindlichkeit vom Vorjahr besteht aus einer kurzfristigen Finanzierung.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	5'000
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>5'000</b>

### 16 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 2'866 TCHF (Vorjahr: 3'060 TCHF) berücksichtigt. Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen aus einer Rechnungsabgrenzung vom Monat Dezember über 763 TCHF sowie aus dem Guthaben von 257 TCHF der Partner aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2017. Im Vorjahr betrug das Guthaben der Partner 22'440 TCHF.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Dritten	2'987	3'184
Gegenüber Beteiligten	1'019	25'653
<b>TOTAL</b>	<b>4'006</b>	<b>28'837</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 17 Rückstellungen

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Der Rückstellungsbetrag wurde per 31. Dezember 2017 überprüft und neu berechnet. Die angepassten Parameter wie Zyklusdauer (7 Jahre), der FX-Kurs (EUR/CHF 1.15) und der Diskontierungssatz (2%) resultieren insgesamt in einer Rückstellungsbildung von 1'516 TCHF.

	<b>Nukleare Entsorgung TCHF</b>
<b>2016</b>	
<b>Rückstellung am 1.1.2016</b>	<b>141'135</b>
Verwendung	-14'916
Aufzinsung	6'476
Auflösung	-2'915
<b>Rückstellung am 31.12.2016</b>	<b>129'780</b>
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-14'705
<b>BESTAND 31.12.2016 LANGFRISTIG</b>	<b>115'075</b>
<b>2017</b>	
<b>Rückstellung am 1.1.2017</b>	<b>129'780</b>
Bildung	1'516
Verwendung	-10'202
Aufzinsung	2'258
<b>Rückstellung am 31.12.2017</b>	<b>123'352</b>
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-8'207
<b>BESTAND 31.12.2017 LANGFRISTIG</b>	<b>115'145</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
1.625% <sup>1)</sup>	2016 - 2023	09.06.2023	170'000	170'000
<b>TOTAL</b>			<b>170'000</b>	<b>170'000</b>

<sup>1)</sup> Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2017 172'895 TCHF.

### 19 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2017 TCHF	31.12.2016 TCHF
Gegenüber Dritten	70'000	70'000
<b>TOTAL</b>	<b>70'000</b>	<b>70'000</b>
davon fällig in 1 - 5 Jahren	55'000	45'000
davon fällig in über 5 Jahren	15'000	25'000

## Weitere Angaben

---

### Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

### Nachschusspflicht

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

### Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2018 bis 2022 ca. 563'825 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2018 bis 2022 ca. 346'860 TCHF.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2017 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 17. April 2018 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

## Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2017 CHF	2016 CHF
Vortrag vom Vorjahr	4'566	2'566
Jahresgewinn	1'200'000	1'225'000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1'204'566</b>	<b>1'227'566</b>
Dividende von 1.270% (Vorjahr: 1.290%)	1'143'000	1'161'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	61'000	62'000
Vortrag auf neue Rechnung	566	4'566
<b>TOTAL VERWENDUNG</b>	<b>1'204'566</b>	<b>1'227'566</b>

Baden, 17. April 2018

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler





# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf Seiten 7 bis 22 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Viktor Frank  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 17. April 2018